

Anlage A

zur Urlaubsvereinbarung (§ 13 Ziffer 2) vom 27. Mai 1982 für die Bekleidungsindustrie Hamburg und Schleswig-Holstein

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für die Jahre **2019 und 2020**:

	2019	2020
a. für Angestellte		
a.a. in Hamburg		
in den Gehaltsgruppen I bis III	€ 606,00	€ 620,00
in den Gehaltsgruppen IV und V	€ 647,00	€ 662,00
b.b. in Schleswig-Holstein		
in allen Gehaltsgruppen	€ 606,00	€ 620,00
b. für gewerbliche Arbeitnehmer	€ 606,00	€ 620,00
c. für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	€ 416,00	€ 426,00
für Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr	€ 606,00	€ 620,00
d. Die sich bei der Berechnung ergebenden Erhöhungsbeträge werden auf volle Euro-Beträge auf- oder abgerundet.		
e. Für die Arbeitnehmer und Auszubildenden, die aufgrund einer bisherigen Altersstufe ein höheres tarifliches Urlaubsgeld erhielten als dies nunmehr aufgrund der veränderten Stufung der Fall ist, bleibt der Besitzstand gewahrt.		

Münster / Hamburg, den 13. Februar 2019

Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. Münster

J. Kettelhack

Dr. W. Erasmy

IG Metall, Bezirk Küste, Hamburg

M. Geiken

C. Bremer